

Trenn-Mit-Info ABFALL-GEBÜHREN

Wenn der (erste) Abfall anfällt

Sie haben die Wahl

Sie können die Größe Ihrer Tonnen – je nach Ihrem Abfallaufkommen – frei wählen, solange die Mindestkapazität pro gemeldeter Person bzw. pro Beschäftigten erfüllt ist. Auf den Innenseiten sind mögliche Kombinationen und Gebühren sowie Zusatzleistungen aufgelistet.

Die Größe der Biotonne hängt grundsätzlich von der gewählten Restmüll-Tonne ab. Wenn Sie zusätzliches Gefäßvolumen wünschen, ist dies gegen Zusatzgebühr möglich. Für das Gewerbe werden bedarfsspezifische Einzellösungen angeboten.

Leerungstermine

Die Windel- und Bioabfallgefäße werden wöchentlich geleert. Die Leerung der Restmüll-Tonnen erfolgt im 14-täglichen oder 4-wöchentlichen Rhythmus je nach Anmeldung im Rahmen der Restmüll-Bio-Kombinationen. Die 4-wöchentliche Leerung ist nur in Kombination mit einer Biotonne möglich. Ausnahmen: 40 l-Tonne, Leerung nur 14-täglich; Großgefäße ab 240 l, Leerung auch wöchentlich möglich.

Ihre individuellen Abfuhrtermine können Sie sowohl Ihrem Abfuhrplan entnehmen, der bei der Stadt- oder der Gemeindeverwaltung sowie bei den Landkreisbetrieben erhältlich ist, als auch unter www.landkreisbetriebe.de/termine abfragen. Wenn ein Feiertag auf einen Werktag fällt, verschiebt sich der Abfuhrtag. Die Ausweichtermine finden Sie in unserem Informationsblatt zur Feiertagsverschiebung, in der Tageszeitung sowie unter "Aktuelles" auf unserer Internetseite.

Was sollten Sie beachten?

Alle Müllgefäße am Leerungstag ab 7.00 Uhr an einem leicht zugänglichen Platz (bei Baustellen außerhalb des Baustellenbereiches) und gut sichtbar am Straßenrand bereitstellen.

Im Winter: Müllgefäße können nur geleert werden, wenn die Abfälle nicht in die Tonne gefroren sind. Abhilfemaßnahmen: Tonnen – soweit möglich – an einen frostfreien Platz stellen. Die Abfälle möglichst nur in Tüten (bei Biotonne nur in Papiertüten) verpackt einwerfen. Bei Bedarf die Abfälle vor dem Bereitstellen (z. B. mit einer Schaufel) soweit auflockern, damit eine Leerung möglich ist.

Auf keinen Fall:

Abfälle in die Tonne werfen, die nicht in dieses Gefäß gehören – zum Beispiel Restmüll in die Biotonne! Tonne so überfüllen, dass sich der Deckel nicht mehr schließen lässt. Abfälle in die Tonne stampfen, da die Tonne sonst nicht entleert werden kann.

Damit Sie Ihren Müll bei uns abladen

Wie können wir Sie beraten?

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Kompostanlagen
Termine für die Problem-Müll-Entsorgung
Annahmezeiten für Sperrmüll, Elektronik-Schrott und Bauschutt

erfahren Sie aus der Tageszeitung, bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung, im Aushang der Wertstoffhöfe, bei der Abfallberatung und unter www.landkreisbetriebe.de/termine

Restmüll-Säcke

erhalten Sie bei den Landkreisbetrieben, der Kreiskasse des Landratsamts, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie bei jeder Sperrmüllannahme.

Kühlgeräte-Abholkarten

erhalten Sie bei den Landkreisbetrieben, der Kreiskasse des Landratsamts, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie auf Ihrem Wertstoffhof, oder laden Sie sich unter der Rubrik "Elektronik-Schrott" auf unserer Internetseite herunter.

Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen
Eigenbetrieb des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen
Sehensander Weg 23
86633 Neuburg an der Donau
Tel. 0 84 31/612-0
Fax 0 84 31/612-150
eMail: landkreisbetriebe@neuburg.de
www.landkreisbetriebe.de

Geschäftszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Abfallberatung

Tel. 0 84 31/612-222
Fax 0 84 31/612-150

eMail: abfallberater@neuburg.de

Eine Information der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stand: Januar 2012

Tipps für alle Bürger und Neubürger



Mit den neuen Gebühren
seit 01.01.2012

Antragsformulare und Abfuhrtermine
unter www.landkreisbetriebe.de



LANDKREISBETRIEBE

NEUBURG - SCHROBENHAUSEN

konsequent - konstruktiv - erfolgreich

Müll trennen heißt Zukunft gestalten

Verwerten und Entsorgen mit Bio- und Restmüll-Tonne

Nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind alle Haushalte verpflichtet, ihre Abfälle zu trennen. Für die Ausgestaltung dieser Verpflichtung hat der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen eine Abfallwirtschaftssatzung erlassen.

Nach der seit 01.01.2003 geltenden Gewerbeabfallverordnung müssen auch alle Einrichtungen und Betriebe (Gewerbe, Freiberufler) ihre Abfälle trennen. Nicht verwertbare Abfälle wie Problem-Müll und Restmüll sind von verwertbaren Abfällen wie organischen Küchenabfällen, Verpackungen und sonstigen Wertstoffen getrennt zu halten. Nach dem seit 24.03.2006 geltenden Elektro- und Elektronikgerätegesetz sind alle Verbraucher verpflichtet, ausgediente Elektrogeräte bei den kommunalen Sammelstellen abzugeben.

Restmüll ist über die Restmüll-Tonne, organische Küchenabfälle sind über die Biotonne zu entsorgen. Nur wer alle Bioabfälle selbst kompostiert oder (z. B. als Gewerbetreibender) einer ordnungsgemäßen Verwertung zuführt, kann sich von der Pflicht zur Bereitstellung einer Biotonne befreien lassen. Windeln und andere Inkontinenzartikel können Sie entweder in der Restmüll-Tonne oder in einer (vergünstigten) Windel-Tonne zur Abholung bereitstellen.

Für Wertstoffe, Problem-Müll, Sperrmüll, Elektronik-Schrott, Bauschutt und Grüngut stehen Ihnen bestimmte Annahmestellen zur Verfügung. Nähere Informationen zu diesen Themen erhalten Sie in unseren Trenn-Mit-Infos "WERTSTOFFE", "PROBLEM-MÜLL", "SPERRMÜLL", "ELEKTRONIK-SCHROTT" und "BIOTONNE" sowie im Internet unter www.landkreisbetriebe.de

Ohne Anmelden kein Abholen

Alle Abfallgefäße auf einem Grundstück melden Sie ausschließlich als Grundstückseigentümer persönlich, schriftlich oder per Fax (nicht per eMail!) bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder den Landkreisbetrieben an (gesetzlicher Anschlusszwang!). Ein entsprechendes Formular finden Sie auch unter der Rubrik "Restmüll" auf unserer Internetseite (www.landkreisbetriebe.de).

Die Restmüll-, Windel- und Bioabfallgefäße werden Ihnen von den Landkreisbetrieben an Ihr Grundstück geliefert. Die erstmalige Ausstattung eines Grundstücks mit der erforderlichen Anzahl der Gefäße ist kostenfrei; werden ansonsten Gefäße an- oder abgemeldet, fällt pro notwendiger Anfahrt eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro an. Die Gebühr entfällt bei der Windeltonne. Wenn vereinbarte Termine von Seiten des Antragstellers nicht eingehalten werden, entsteht die Gebühr auch für die neuen Termine; dies gilt auch für die Windeltonne.

Monatliche Abfallentsorgungsgebühren

RESTMÜLL-TONNEN – IN DER BIOKOMBI

Restmüll-Gefäße einschließlich des zugeordneten Bioabfall-Volumens

Größe	Abfallgefäß	Abfuhrturnus	Bioabfall-volumen	Gebühr
60 l	Restmüll-Tonne	4-wöchentl.	und 30 l Bioabfall	9,90 €/Monat
80 l	Restmüll-Tonne	4-wöchentl.	und 40 l Bioabfall	13,20 €/Monat
120 l	Restmüll-Tonne	4-wöchentl.	und 60 l Bioabfall	19,80 €/Monat
240 l	Restmüll-Tonne	4-wöchentl.	und 120 l Bioabfall	39,60 €/Monat
660 l	Restmüll-Tonne	4-wöchentl.	und 330 l Bioabfall	108,90 €/Monat
1100 l	Restmüll-Großbeh.	4-wöchentl.	und 550 l Bioabfall	181,50 €/Monat

Größe	Abfallgefäß	Abfuhrturnus	Bioabfall-volumen	Gebühr
240 l	Restmüll-Tonne	wöchentl.	und 240 l Bioabfall	158,40 €/Monat
660 l	Restmüll-Tonne	wöchentl.	und 660 l Bioabfall	435,60 €/Monat
1100 l	Restmüll-Großbeh.	wöchentl.	und 1100 l Bioabfall	726,00 €/Monat

Das Bioabfall-Volumen wird auf die nächst größere erhältliche Biotonne (40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l) aufgerundet, wobei bei mehreren Restmüll-/Biokombinationen auf einem Objekt alle Bio-Volumina vorher zusammengezählt werden.

Die Biotonnen werden wöchentlich geleert.

Für jeden Bewohner muss pro Woche ein Behälter-Volumen (Restmüll und Biomüll) von mind. 7,5 l bereitgestellt werden!

ZUSÄTZLICHES BIOABFALL-VOLUMEN ODER EIN WEITERES BIOABFALL-GEFÄSS

ein zusätzliches Volumen von jeweils 20 l	2,50 €/Monat
ein zusätzliches 40 l Bioabfallgefäß	7,50 €/Monat
ein zusätzliches 60 l Bioabfallgefäß	10,00 €/Monat
ein zusätzliches 80 l Bioabfallgefäß	12,50 €/Monat
ein zusätzliches 120 l Bioabfallgefäß	17,40 €/Monat
ein zusätzliches 240 l Bioabfallgefäß	32,40 €/Monat

STILLEGUNG VON MÜLLTONNEN

Restmüll- (und Bio)tonnen können auf Antrag stillgelegt werden, wenn sie mindestens 3 Monate nicht genutzt werden, weil sich alle auf dem Grundstück angemeldeten Bewohner mindestens 3 Monate nicht im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen aufhalten. Für jedes Grundstück ist weiterhin eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 5,00 Euro zu entrichten.

SAISONGEFÄSSE

Für unbewohnte Grundstücke, die nicht ganzjährig genutzt werden (z.B. Sportplätze) können Saisongefäße beantragt werden, wenn die Nutzung mindestens 3 Monate unterbrochen wird. Dies gilt auch für zusätzliche Gefäße bei bewohnten Grundstücken, die für einen zeitlich befristeten Mehrbedarf regelmäßig benötigt werden.

RESTMÜLL-TONNEN OHNE BIOMÜLL-GEFÄSS

Nur möglich für Eigenkompostierer und Gewerbe!

Größe	Abfallgefäß	Abfuhrturnus	Gebühr
60 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	9,90 €/Monat
80 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	13,20 €/Monat
120 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	19,80 €/Monat
240 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	39,60 €/Monat
660 l	Restmüll-Tonne	2-wöchentl.	108,90 €/Monat
1100 l	Restmüll-Großbeh.	2-wöchentl.	181,50 €/Monat

Größe	Abfallgefäß	Abfuhrturnus	Gebühr
240 l	Restmüll-Tonne	wöchentlich	79,20 €/Monat
660 l	Restmüll-Tonne	wöchentlich	217,80 €/Monat
1100 l	Restmüll-Großbeh.	wöchentlich	363,00 €/Monat

Für jeden Bewohner muss pro Woche mindestens 5 l Restmüll-Volumen bereitgestellt werden!

Für alle Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (z. B. Schulen, Krankenhäuser, freiberufl. Tätige, usw.) ist für jeden Beschäftigten pro Woche eine Restmüllbehälterkapazität von mindestens 3 l vorzuhalten!

Für Einrichtungen mit überwiegendem Anfall von Freizeit- und Reismüll bzw. Veranstaltungen wie z.B. Messen, Jahrmärkte, Konzerte, etc. wird die Restmüllbehälterkapazität im Einzelfall entsprechend der Zahl und dem anzunehmenden Entsorgungsverhalten der Nutzer ermittelt.

NACHBARSCHAFTS-ZUSAMMENSCHLUSS

Restmüll- (und Bio)tonnen können auf dem benachbarten Grundstück unter folgenden Voraussetzungen auf Antrag mitbenutzt werden:

1. gemeinsame Grundstücksgrenze (gilt auch bei Wegdenken einer eventuell vorhandenen Straße).
2. einer der Anschlusspflichtigen muss sich zur Zahlung der anfallenden Abfallentsorgungsgebühren bereit erklären.

Für das befreite Grundstück ist weiterhin eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 5,00 Euro zu entrichten. Für die Bewilligung fallen Gebühren und Auslagen gemäß Kostensatzung des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen an.

WINDEL-TONNEN

Restmüll-Gefäße zur Entsorgung von Einwegwindeln und anderen Inkontinenzartikeln

Größe	Abfallgefäß	Abfuhrturnus	Gebühr
60 l	Windel-Tonne	wöchentlich	5,70 €/Monat
80 l	Windel-Tonne	wöchentlich	7,60 €/Monat
120 l	Windel-Tonne	wöchentlich	11,40 €/Monat
240 l	Windel-Tonne	wöchentlich	22,80 €/Monat
660 l	Windel-Tonne	wöchentlich	62,70 €/Monat
1100 l	Windel-Großbeh.	wöchentlich	104,50 €/Monat

RESTMÜLL-, TAPETEN- UND STYROPOR-SÄCKE

Bei vorübergehendem Mehranfall an Abfällen können Sie zugelassene Restmüll-Säcke, Tapeten-Säcke (nur für Tapeten!) oder Styropor-Säcke (nur für verschmutztes Baustyropor und andere Bauschäume!) kaufen.

Größe	Abfallgefäß	Gebühr
35 l	Restmüll-Sack	3,60 €/Sack
70 l	Restmüll-Sack	5,80 €/Sack
70 l	Tapeten-Sack	3,10 €/Sack
250 l	Styropor-Sack	4,50 €/Sack

Entsorgung/Abgabe:

- Restmüll-Säcke am Leerungstag, gut verschlossen, neben die Restmülltonne stellen.
- Tapeten- und Styropor-Säcke, gut verschlossen, am Wertstoffhof abgeben.

Für sonstige Abfälle aus Baustellen oder dem Außenbereich bieten die Landkreisbetriebe die Möglichkeit der Abgabe gegen Gebühr auf ihrem Betriebsgelände während der folgenden Annahmezeiten: Mo.-Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo.-Do. von 14.00 bis 15.30 Uhr.